

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

34 (28.4.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den  
Dreisam Kreis

# B e i l a g e

zu No. 34.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den Dreisam - Kreis. 1819.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Franz Heck von  
Kobern.

(3) Gegen den ledigen Bürger Franz Heck von Kobern ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 16 Juni d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat in loco Kobern anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an diesen oben genannten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert auf vorgesezter Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung daß sie sonst von der gegenwärtigen Konkurs-Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heck.

Schuldenliquidation des Georg Michael Reimold von Schollbrunn.

(3) Gegen den Schullehrer Georg Michael Reimold von Schollbrunn ist der förmliche Concurs erkant, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation vor Großh. Amtsrevisorat in loco Schollbrunn auf Mittwoch den 23. Juni d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekanntten Gläubiger aufgefordert, auf bemerkter Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung, daß sie sonst von der gegenwärtigen Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 11. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heck.

Schuldenliquidation des Franz Hafner von  
Eberbach.

(3) Gegen den Schlossermeister Franz Hafner von Eberbach ist der förmliche Kon-

kurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation vor Großherzoglichem Amtsrevisorate auf Freitag den 25 Juni d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekanntten Gläubiger aufgefordert, auf bemerkter Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 11 März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt

Heck

Schuldenliquidation des Johann Jakob Kieger  
von Randern.

(3) Die Gläubiger des sich für insolvent erklärten Weißgerber Johann Jakob Kieger dahier werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses im Nichterschelnungs-Fall, auf Montag den 10. Mal d. J. Vormittags 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, andurch vorgeladen.

Randern den 22. April 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Deurer.

Schuldenliquidation des Martin Zipfel  
von St. Peter.

(3) Alle jene, welche an den Häusler und Schuster Martin Zipfel dahier Forderung zu machen haben, müssen solche am Samstag den 15. May d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat unter Vorlegung der Beweiskunden liquidiren, widrigens gewärtigen, daß sie im Santsfall von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

St. Peter den 16, April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leo.



Schuldenliquidation des Joseph Steinniger von Ebringen.

(3) Sämmtliche Gläubiger, welche an den verganteten, blinden Joseph Steinniger von Ebringen, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 3. k. M. frühe bei Strafe des Ausschlusses mit Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden in der Großherzogl. Landamts- Revisoratskanzlei dahier anmelden und liquidiren.

Freiburg den 5. April 1819.  
Großherzogl. Landamt.  
Bundt.

Schuldenliquidation des Webers Georg Denzlinger von Buchholz.

(3) Auf Ansuchen des Webers Georg Denzlinger von Buchholz werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 14. May d. J. Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier bei Gefahr des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen, anzumelden, und richtig zu stellen.

Waldbirch den 15 April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer,  
Hofrath und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Andreas Dufner von Unterspizenbach.

(3) Zum Schutze der Verlassenschaftsabhandlung des verstorbenen Leinwandhändlers Andreas Dufner von Unterspizenbach wird eine Liquidations- Tagfahrt auf Mittwoch den 12. May d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat angeordnet, bei welcher die vorhandenen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse richtig zu stellen, anmit aufgefordert werden.

Etzach den 14. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolla.

Schuldenliquidation des Franz Joseph Schbnig im Reissenbacher Grund (Ferdinandsdorf.)

(3) Gegen den Franz Joseph Schbnig im Reissenbacher Grunde (Ferdinandsdorf) haben wir den förmlichen Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidations- Pflanze auf Freitag den 4. Juni l. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anberaumi.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, auf besagtem Tage entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden richtig stellen, und zwar bei Vermeldung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Konkursmasse.

Eberbach den 4. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Schuldenliquidation des Abraham Seligmann von Zwillingenberg.

(3) Man hat für nöthig gefunden, das Schuldenwesen des Schutzbürgers Abraham Seligmann zu Zwillingenberg, gegen welchen früher schon der Konkurs erkannt war, aufs neue richtig zu stellen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am 7. Juli d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen mit den darauf habenden Akten anzubringen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eberbach den 6. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Schuldenliquidation der Meinrad Bächtlischen Eheleute zu Aha.

(3) Zur Liquidation der Schulden der Meinrad Bächtlischen Eheleute zu Aha, in der Bogtel Schluchsee wird Tagfahrt auf Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier angeordnet, bei welcher die Gläubiger derselben ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidiren haben.

St. Blasien den 11. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Schmidt von Todmösbrütte.

(3) Zur Erhebung des Schuldenstandes des schon im Jahr 1817. in Gant erklärten Johann Schmidt von Todmösbrütte fällt neuerliche Liquidation nothwendig, daher die Gläubiger desselben am Montag den 17.



Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtskreissorale dahier ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse neuerlich zu liquidiren haben.

St. Blasien den 13. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

**Schuldenrichtigstellung.**

(3) Wer etwas an den verstorbenen Hintersafen Kaspar Haupt von Rümplingen zu fordern hat, solle sich Montag den 10. May d. J. früh in dem Wirthshaus zu Rümplingen einfinden, um unter Documentirung der Vorzugsrechte seine Forderung vor der Theilungs-Kommission bei Strate des Ausschlusses von der Santmasse liquidiren.

Lörrach den 10. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wenzinger.

**Santedikt und Schuldenliquidation des Paul Hannser mündrothen Bürgers zu Föhrenschallstadt.**

(3) Wer an das Vermögen des in Sant erkannten Paul Hannser von Föhrenschallstadt, rechtmäßige Forderungen zu haben glaubt, wird zu deren Eingabe und Liquidation auf Donnerstag den 13. t. M. Vormittags vor die Theilungs-Commission zu Schallstadt, unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, hierdurch vorgeladen.

Freiburg den 18. April 1819.  
Großherzogliches Land-Amt.  
Wundt.

**Santerkenntniß gegen Benedikt Boll von Dietlingen.**

(3) Gegen Benedikt Boll Wirth von Dietlingen wird hlemt Sant erkannt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 17. t. M. Mai im Wirthshause zu Dietlingen angeordnet.

Dessen Gläubiger werden daher unter Strafe des Ausschlusses aufgefordert, am gedachten Tage ihre Forderungen bei der Liquidations-Commission unter Vorlage ihrer Beweiskunden gehdrig anzumelden und richtig zu stellen.

Waldshut den 14. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Aufforderung des Georg Lark von Riechlinbergen,**

(3) Der schon seit einiger Zeit von Haus entfernte Amtsuntergebene Georg Lark von Riechlinbergen, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amt sich zu stellen, und über seine Schulden, Red und Antwort zu geben, wiebrigens nach gesetzlicher Ordnung gegen ihn würde sargefahren werden.

Endingen den 15. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

**Aufforderung des Johann Mack von Pfullendorf.**

(3) Johann Mack von Pfullendorf, geboren 1772 und Schustergefell von Profession, hat sich nach Oesterreich begeben, und ist im Herbst 1796 in Wien unter das k. k. Militär gezogen worden. Von dieser Zeit an ist nichts mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen Verwandte um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflegschaft des Webers Nikolaus Wiedmann dahier stehenden Vermögens von 747 fl. 57 kr. gebetten haben; so wird obbenannter Johann Mack oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einem Jahr von heute an, über Leben und Aufenthalt Nachricht an das hiesige Bezirksamt zu ertheilen, widrigenfalls Johann Mack als verschollen erklärt, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Pfullendorf den 7. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Mors.

**Aufforderung.**

(3) Georg Friedrich Kreitner von Kbnbringen gebürtig, ist im Jahr 1810. als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dem Jahre 1811. keine Nachricht mehr in seine Heimath gegeben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hlemt aufgefordert, sich in einem Jahre dahier zu stellen, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, oder solches wird seinem



Verwandten gegen gesetzliche Sicherheit aus-  
gefokt werden.

Emmendingen den 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung des ledigen Färbergelken Lorenz  
Hug von Waldkirch.

(3) Der bei diesem Bez. Amte wegen Dieb-  
stahl in Untersuchung gestandene, und in das  
Korrekthonshaus zu Hüfingen verurtheilte ledi-  
ge Färbergelken Lorenz Hug von Waldkirch  
ist aus seinem Straforte gewaltsam ausgebro-  
chen, und hat sich bis jzt in der dortigen  
Strafanstalt nicht wieder gestellt.

Derselbe wird daher in Folge hoher Versü-  
gung eines Großherzogl. Hochpreisllichen Hof-  
gerichts zu Freiburg vom 7. und Empfang  
den 10. d. M. Nro. in Crim. 727 andurch  
aufgefordert, sich in einer peremptorischen Frist  
von 3 Monaten über seine Entweichung zu  
verantworten; widrigens man gegen ihn nach  
den für entwichene Verbrecher bestimmten Lan-  
desgesetzen verfahren würde.

Waldkirch am 12. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

Verschollenheitsklärung des Andreas Scher-  
zinger von Bräunlingen.

(3) Da Andreas Scherzinger von Bräunlingen auf die öffentliche  
Vorladung vom 3. Weinmonat 1817. bisher  
keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird  
derselbe für verschollen erklärt, und dieses  
bleibt öffentlich bekannt gemacht.

Billingen am 8. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dillinger.

Bekanntmachung.

(3) In Untersuchungssachen gegen den  
Steuerperäquator Bärklin zu Offenburg  
wegen unerlaubten Selberhebungen und wi-  
derrechtlichen Gebühren. Bezugs hat das  
Großherzogliche Hochpreislliche Hofgericht zu  
Kastadt durch Urteil vom 23. vor. M. Nro.  
11. zu Recht erkannt:

Daß Bärklin der ihm angeschuldigten uner-  
laubten Selberhebungen und widerrechtlichen

Gebührenbezugs für geständig zu erklären,  
daher zu einer zweijährigen in Hüfingen zu  
erstehenden Korrekthonshaus. Strafe, zum  
Ersatz des Schadens, und zur Tragung der  
Untersuchungs. Kosten zu verfallen; der Woll-  
zug aber auf den Betretungsfall auszuweisen  
seye.

Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht  
wird.

Offenburg den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt  
D. B. d. e. B.  
Peter.

Bekanntmachung.

(3) Durch höchsten Beschluß des Großher-  
zogl. Ministeriums des Innern vom 13. Oct.  
v. J. Nro. 6783. wurde der Vogtel Lob-  
mos bewilligt, an den zwei Jahrmärkten nem-  
lich am Pfingstbientstag, und Jakobitag, so-  
dann am 6. Oct. zugleich auch Viehmarkt ab-  
halten zu dürfen.

Diese bewilligten Viehmärkte werden nun  
im laufenden Jahre, so wie in den Jahren  
1820. und 1821. im Orte VorderLobmos,  
wo für den Platz, und gute Aufnahme,  
und Bewirthung der Gäste gesorgt ist, und  
auch nicht die mindeste Abgabe bezahlt wer-  
den darf, abgehalten, wozu Käufer und Ver-  
käufer mit dem, daß letztere für ihr Vieh sich  
mit Gesundheitszeugnisse zu versehen haben,  
eingeladen werden.

St. Blasien am 14. April 1819

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

### Privat. Nachricht.

Bekanntmachung.

(3) Unterzeichneter hat die Ehre hie mit an-  
zuzelgen, daß der bey neuangehender Messe, und  
für künftige hin, jedesmal die ersten Tage der-  
selben zum Verkauf seiner verfertigten Lichte  
und Seifen widmet, wozu er seine Abnehmer  
höflichst einladet.

Kiegel den 7. April 1819.

Silvester Mayer.